

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **20.03.2018**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:10 Uhr
Ort: Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus
Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD	
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU	
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU	(bis 18:56 Uhr)
Herr Joachim Käks	Fraktion CDU	
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.	
Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB	
Herr Andreas Rothe	Fraktion SPD	
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne	
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD	
Herr Jürgen Siewert	Fraktion Unser Cottbus/FDP	(bis 18:40 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Mario Kaun	Fraktion DIE LINKE.
-----------------	---------------------

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Olaf Biemann	Fraktion AUB/SUB
Herr Lars Bosse	Fraktion AfD
Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Frau Tina Reiche	Fraktion CDU
Herr Peter Sohst	Fraktion SPD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 Mitglieder anwesend, 1 Mitglied entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Zu den Protokollen der Sitzung vom 20.02.2018 gibt es keine Einwände.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Statistik zur Pro-Kopf-Verschuldung (Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände)

Herr Dr. Niggemann erläutert die Presseartikel zu diesem Thema. Laut dieser Artikel hat Cottbus eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen bundesweit; nur im Saarland sei sie höher. Herr Dr. Niggemann gibt an, dass diese Artikel einer Klarstellung bedürfen, da sie formale Fehler enthalten und interpretationswürdig sind. Im Saarland besteht die höchste Durchschnittverschuldung pro Landkreis. Cottbus liegt unter dem saarländischen Durchschnitt. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Städten, insbesondere in NRW und Hessen, welche wesentlich höhere Schulden pro Kopf aufweisen.

Die Schuldenberechnung enthält jedoch nicht nur die unmittelbaren Schulden der Kommunen, sondern auch ihrer Unternehmen. Für Cottbus wurden z. B. Schulden in Höhe von 650 Mio. € angegeben, obgleich die Stadt selber „nur“ rund 260 Mio. € Schulden hat. So hat die Beteiligung GWC allein über 300 Mio. € Schulden, jedoch auch eine Eigenkapitalquote von über 40 %, was im Ergebnis eigentlich sehr gut ist. Das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus würde mitnichten geringer sein, wenn es die GWC nicht gebe. Mit der GWC – wie auch mit dem CTK, der SWC etc. – haben die Bürgerinnen und Bürger mehr „Schulden“, aber auch mehr Vermögen. Die Art der Schuldenberechnung pro Kopf ist daher wenig aussagekräftig und suggeriert ein Problemlage, die so alleine betrachtet aber nicht existiert.

Herr Möller: Es handelt sich um Zahlen aus dem Statistischen Bundesamt. Die Zahlen sind teilweise nicht vergleichbar und haben somit eine geringe Aussagekraft.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 OB-005/17

Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Ein Cottbus für Alle“
Büro des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Bialas: Bei der Vorlage handelt es sich um Maßnahmen, die gesondert mit der Haushaltsplanung beschlossen werden und unter Vorbehalt der jährlichen Haushaltsgenehmigung stehen.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 10:0:0

Zu TOP 3.2 I-007/18

Schaffung zusätzlicher Stellen im Jugendamt Cottbus (Sozialer Dienst)
Fachbereich Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert die Vorlage. Aufgrund der steigenden Fallzahlen ist hier Gefahr in Verzug. Es besteht das Risiko, dass Mitarbeiter den Fällen nicht ausreichend nachkommen können. Die Stellen werden nach dem StVV-Beschluss sofort eingerichtet; die Haushaltsgenehmigung wird nicht abgewartet.

Herr Rothe: Stellen kommen ihm sehr wenig vor. Ist man sich sicher, dass die Stellenanzahl ausreicht und man nicht in Kürze noch einmal nachlegen muss?

Herr Schneider: Das Problem des letzten Jahres (Langzeiterkrankte, zu hohe Fallbelastung) konnte durch zusätzliche zwei Stellen geregelt werden. Der Anstieg in diesem Jahr ist noch nicht voll untersetzt. Es ist eine Organisationsuntersuchung angedacht, um zeitnah nachsteuern zu können. Man muss die Situation mittelfristig im Blick behalten.

Herr Rothe: Ist der Fallanstieg auf die Unterbesetzung zurückzuführen?

Herr Schneider: Alle Fälle sind angenommen und geprüft worden.

Herr Dr. Bialas: Empfiehlt, das Thema im Fachausschuss zu behandeln. Sind die zusätzlichen Personalaufwendungen gesichert?

Herr Schneider: Durch den hohen Krankenstand in der Stadtverwaltung insgesamt können dieses Jahr die Personalaufwendungen gedeckt werden.

Herr Rothe: Im Jugendhilfeausschuss wurde angegeben, dass ein Teamleiter eingestellt werden soll, der reine Organisationstätigkeiten übernimmt. Ist dies zielführend oder sollte stattdessen ein zusätzlicher Sachbearbeiter eingestellt werden?

Herr Schneider: Der Teamleiter ist in alle Fälle eingebunden. Er ist dazu da, um alles zusammenzuführen. Der Teamleiter soll den Sachbearbeiter entlasten.

Herr Weißflog: Es ist üblich, dass bei 10 Mitarbeitern eine Leitungsperson vorhanden sein muss.

Herr Rothe: Es gibt Fachbereichsleitungen.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 9:0:1

Zu TOP 3.3 **II-002/18**

Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 des Brand- und Katastrophenschutzes des Landes Brandenburg – Fortschreibung/Evaluierung 2016 – 2023
Fachbereich Feuerwehr

Herr Specht erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Käks: Sind Sie sicher, dass die Feuerwehr ihrem Auftrag ausreichend nachkommen kann?

Herr Specht: Ja. Es gibt nur beim Rettungsdienst personelle Probleme. Das liegt daran, dass die Verhandlungen mit den Krankenkassen erst im August stattfinden, diese dann zusätzlichem Personal und zusätzlicher Ausstattung zustimmen. Die Anschaffung der Rettungswagen und die Einstellung des Personals kann erst zeitversetzt erfolgen.

Herr Käks: Ist die Zusammenlegung der Gerätehäuser abgestimmt? Gibt es faire und ehrliche Aussagen?

Herr Specht: Es gibt in den Freiwilligen Feuerwehren immer weniger Personal. Wir bezahlen teilweise schon LKW-Führerscheine, können aber nicht verhindern, dass die Feuerwehrmitglieder Cottbus verlassen. Wir müssen faktisch eine vollständige Einheit gewährleisten.

Herr Dr. Bialas: Als Verbandsvorsitzender wird er darauf achten, dass der Wunsch der Nachnutzung der Gerätehäuser im Auge behalten wird. Die Verwurzelung der Feuerwehr im Ortsteil darf nicht gekappt werden.

Herr Schnapke: Bittet auf die Tagesordnung des nächsten Finanzausschusses zu nehmen, dass die Stadt Cottbus über den hohen Krankenstand in der Stadtverwaltung berichtet. Wer übernimmt die Arbeit von den erkrankten Mitarbeitern?

Des Weiteren bittet er um Vorlage eines kurzfristigen Personalkonzeptes bis 2020 und eines Personalentwicklungskonzeptes bis 2030.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 10:0:0

Ende öffentlicher Teil: 18:10 Uhr

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

1 Anlage